

Allgemeinverfügung über die Errichtung einer Realschule mit gebundenem Ganzttag am Schlehenweg 24, Bielefeld-Heepen

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 09.02.2017 (Drucksachen-Nr. 4131/2014-2020/1) folgende Beschlüsse gefasst:

1. Im Schulgebäude Schlehenweg 24, 33609 Bielefeld, wird zum Schuljahr 2018/19 eine Realschule aufbauend eingerichtet. Die Schule wird zweizügig als gebundene Ganztagschule und perspektivisch mit gemeinsamem Lernen geführt.
2. Das Anmeldeverfahren im Errichtungsjahr wird im regulären Verfahren in der dritten bis fünften Woche des Anmeldezeitraums durchgeführt. Erreicht die Realschule die erforderliche Mindestschülerzahl nicht, wird die Möglichkeit zur Anmeldung an anderen Schulen in der sechsten Woche des Anmeldezeitraums eröffnet.
3. Die Schule trägt den vorläufigen Namen „ Realschule am Schlehenweg, gebundene Ganztagschule der Stadt Bielefeld“. Die Schulkonferenz wird gebeten, einen endgültigen Namen vorzuschlagen.
4. Die Errichtung der neuen Realschule zum Schuljahr 2018/19 steht unter dem Vorbehalt, dass die Bezirksregierung Detmold die auslaufende Auflösung der Baumheideschule beginnend ab Schuljahr 2017/18 genehmigt.

Diese Beschlüsse und ihre Begründung, die zugleich Begründung dieser Allgemeinverfügung ist, kann im Amt für Schule der Stadt Bielefeld, Neues Rathaus, Niederwall 23, Zimmer B350/B352 während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr) und im Ratsinformationssystem der Stadt Bielefeld (www.bielefeld.de – Rat/Verwaltung) eingesehen werden.

Die Bezirksregierung hat die Beschlüsse zu 1.- 3. mit Verfügung vom 17.01.2018 (Az.:48.2-6003) gemäß § 81 Abs. 3 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen genehmigt.

Die vom Rat der Stadt Bielefeld gefassten Beschlüsse und die Genehmigung der Bezirksregierung Detmold werden hiermit öffentlich bekanntgegeben; sie gelten gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen einen Tag nach dieser Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Beschluss des Rates vom 09.02.2017 und die Genehmigung der Bezirksregierung Detmold vom 17.01.2018 kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) schriftlich oder dort zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments nach Maßgabe des § 55a der Verwaltungsgerichtsordnung –VwGO- und der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. S. 3803) einzureichen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Bielefeld, den 31.01.2018

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Clausen

**Anmeldung an der städtischen Realschule am Schlehenweg:
Mittwoch, 21.02.2018, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Donnerstag, 22.02.2018, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag, 23.02.2018, von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**